



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	02.09.2010		
Geschäftszeichen	BS-236 / Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 26.10.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.11.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 352/10

Betreff: Einsatz von Pädagogischen Assistenten an Grundschulen in städtischer Trägerschaft

Anlagen:

Antrag:

Vom Einsatz von Pädagogischen Assistenten in städtischer Trägerschaft ab dem Schuljahr 2010/2011 wird Kenntnis genommen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind an Werkreal- und Hauptschulen sowie an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil und Brennpunktschulen tätig. In Baden-Württemberg werden bereits seit 2008 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- bzw. Werkrealschulen eingesetzt. Auch auf Grund der dabei gemachten bisherigen sehr positiven Erfahrungen hat die Landesregierung beschlossen, Pädagogische Assistentinnen und Assistenten ab dem Schuljahr 2010/11 auch an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil und an Brennpunktgrundschulen einzusetzen. Wie an den Haupt- und Werkrealschulen unterstützen und entlasten sie auch an den Grundschulen die Lehrkräfte.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind nicht eigenverantwortlich unterrichtende Lehrkräfte. In Absprache mit den Lehrkräften sind sie beispielsweise für besondere Fördermaßnahmen verantwortlich, arbeiten in jahrgangsübergreifenden Klassen mit und unterstützen die Lehrkräfte bei Verhaltensauffälligkeiten von Schüler/-innen während des Unterrichts.

Mittlerweile sind ca. 600 Pädagogische Hauptschulassistenten im Land Baden-Württemberg und davon **4 an Werkrealschulen in Ulm** tätig:

- Schulzentrum Nord, Eduard-Mörike-GWRS
- Schulzentrum Nord, Außenstelle Gutenbergschule
- Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof GWRS
- Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Außenstelle Martin-Schaffner-Schule

Es handelt sich bei ihnen um befristet eingestelltes Personal des Landes Baden-Württemberg.

Im Gegensatz zu der, ebenfalls mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011, Senkung des Klassenteilers an Grundschulen auf 28 (bzw. 25 bei jahrgangsübergreifenden Klassen) ist der Assistenteneinsatz auf die 123 Brennpunktgrundschulen und 294 Grundschulen mit hohem Migrantenanteil fokussiert.

3,3 Mio. € werden für den Assistenteneinsatz an Grundschulen 2010 im Landeshaushalt bereitgestellt, ab 2011 jährlich 10 Mio. €. Damit werden 230 Vollzeitäquivalente finanziert. Es erfolgt keine kommunale Mitfinanzierung. Frühestens 2013 werden diese Mittel ggf. im Landeshaushalt in Stellen umgewandelt.

3. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der Pädagogischen Assistenten an Grundschulen entspricht im Wesentlichen jener ihrer Kolleginnen und Kollegen an den Werkrealschulen:

- **Keine eigenständige Unterrichtserteilung im Kernbereich**, sondern **Unterstützung der Lehrkräfte** im Unterricht (also nicht in dem kommunal zugeordneten außerunterrichtlichen Bereich), vor allem um differenzierte Angebote unterbreiten und die Schüler/-innen damit individueller fördern zu können (Kleingruppen).
- **Individuelle Hilfestellungen für Schüler/-innen** bei der Aufarbeitung von Lernrückständen und besonderem Sprachförderbedarf sowie bei der Umsetzung von Förderplänen und dem Einsatz spezifischer Lernmaterialien.
- Hilfestellung für Lehrkräfte bei **Verhaltensauffälligkeiten von Schüler/-innen** im Unterricht und bei der **Konfliktlösung**.
- **Jahrgangübergreifenden Unterricht** unterstützen.
- Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schüler/-innen unterstützen (Stichwort: **Inklusion**).
- **Offene Unterrichtsformen** (Freiarbeit, Lernstationen, Arbeitsgemeinschaften) sowie Projekte und außerschulische Veranstaltungen unterstützen.

Die Einstellung erfolgt durch die Grundschulen aufgrund schulbezogener Ausschreibungen. Vorab legen die Staatlichen Schulämter fest, welche Grundschulen in welchem Umfang Stellen ausschreiben dürfen.

4. Anforderungsprofil

Das Kultusministerium hat folgende Einstellungsvoraussetzungen festgelegt:

- Pädagogische Kompetenz (i.d.R. nachgewiesen durch einen entsprechenden Ausbildungsabschluss),
- Mindestalter 18 Jahre,
- Kooperations-, Kontakt- und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu einem flexiblen Einsatz an der Schule.

Die pädagogische Kompetenz erfüllen z.B. Personen mit Lehramtsausbildung, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen sowie Ausbilder/-innen in Betrieben. Bei Bewerbern mit Lehramtsprüfungen (1. und 2. Staatsexamen oder vergleichbare Abschlüsse) ist keine Eingangsqualifizierung notwendig. Für die anderen Bewerber wird zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses als Unterstützungsangebot eine - fakultative - fünftägige Grundqualifizierung, an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (GHS) angeboten. Ab dem zweiten Einsatzjahr sind drei zusätzliche berufsbegleitende, bedarfsorientierte Tagesveranstaltungen vorgesehen.

5. Einsatzstellen in Ulmer Grundschulen

Auf der Grundlage der Kriterien wurde seitens des Staatlichen Schulamts Biberach eine Prioritätenliste für die Ulmer Grundschulen erstellt. Damit möglichst viele dieser Schulen in den Genuss einer Assistenz kommen können, wurden die zur Verfügung stehenden Stellen so weit in Teilzeitstellen umgewandelt, dass 9 Grundschulen ausschreiben konnten:

- Albrecht-Berblinger-
- Adalbert-Stifter-
- Bildungshaus Ulmer Spatz
- Eduard-Mörke-
- Friedrichsau-
- Grundschule am Tannenplatz
- Hans-Multscher-
- Martin-Schaffner-
- Jörg-Syrlin-